

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 5.2

Vorlage Nr.: 11/103/V/444/2021

<b>Amt:</b>	Finanzabteilung	<b>Datum:</b>	02.12.2021/Ga
<b>Sachbearbeiter:</b>	Peter Gabriel	<b>AZ:</b>	V/Ga.

Ortsgemeinde Völkersweiler

## Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	07.12.2021	Entscheidung	öffentlich

## **Gegenstand der Vorlage**

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

## **Sachverhalt:**

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2018 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.970.740,60 € ab und hat sich somit um 8.739,54 € verringert.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 150.765,14 €. Das Jahresergebnis 2018 beläuft sich auf 31.834,96 €, so dass sich das Eigenkapital insgesamt auf 1.416.229,44 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 1.12.2021 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

## **Beschlussvorschlag Rat:**

Der Gemeinderat beschließt mit \_\_\_ Ja-Stimmen bei \_\_\_ Nein-Stimmen und \_\_\_ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

## **Anlagen:**

Bilanz 2018

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**